

Herr
Markus 'fin' Hametner

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.603.942

Anfrage nach AuskunftspflichtG betr. Corona-Verdachtsfälle und Testungen

Sehr geehrter Herr Hametner!

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht im Bundesdienst selbstverständlich an oberster Stelle. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So ist einerseits die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450), als auch Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben. In jedem Fall ist den Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

Darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich betreffend möglicher Verdachtsfälle gemeldet haben, werden keine Aufzeichnungen geführt. Bis zum Stichtag 08. September 2020 wurden dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend keine positiven Ergebnisse von Bediensteten gemeldet.

Sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder, als auch leitende Beamte werden im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend anlassbezogen und insbesondere dann einer Testung auf COVID-19 unterzogen, wenn Termine mit mehreren (regelmäßig auch externen sowie internationalen) Teilnehmerinnen und Teilnehmern anstehen. Selbstverständlich werden solche Termine unabhängig von Testungen ausschließlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und nur dann abgehalten, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Über die Anzahl der entsprechenden Testungen werden keine


Statistiken geführt. Festzuhalten ist auch, dass sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder, sowie sämtliche Bedienstete des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend selbstverständlich jederzeit auch privat Testungen auf COVID-19 durchführen lassen können und nur beim Vorliegen eines positiven Ergebnisses bekannt gemacht werden. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass über die Anzahl bereits durchgeführter Testungen keine Angabe gemacht werden kann.

12. Oktober 2020

Für die Bundesministerin:

Bernadett HUMER, MSc

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
	Datum/Zeit	2020-10-14T15:21:11+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	743463191
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at